

99042007060000

Verzeichnis der Handelsbezeichnungen für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur Eintragung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102009010/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042007060000
Leistungsbezeichnung I	Verzeichnis der Handelsbezeichnungen für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur Eintragung
Leistungsbezeichnung II	Handelsbezeichnung im Verzeichnis für Fischerei und Aquakultur neu beantragen oder ändern
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aquakultur, Verzeichnis, Fischerei, Aquakulturerzeugnis, Handelsbezeichnung, Fischereierzeugnis, Handelsbezeichnungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Eintragung (60)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fischetikettg/BJNR298000002.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02013R1379-20150601 https://www.gesetze-im-internet.de/fischetikettv/
Teaser	Wenn Sie eine neue Handelsbezeichnung für Erzeugnisse aus der Fischerei und Aquakultur beantragen möchten, können Sie hierfür einen Antrag stellen.
Volltext	Im Verzeichnis der Handelsbezeichnungen für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur werden alle in Deutschland zulässigen Handelsbezeichnungen gelistet. Für Handelsbezeichnungen, die noch nicht endgültig in dieses Verzeichnis aufgenommen worden sind, gibt es eine gesonderte Liste. Wenn Sie eine neue Handelsbezeichnung beantragen möchten, beachten Sie bitte Folgendes: • Sie sollten eine Handelsbezeichnung nur für jeweils eine Spezies (artspezifisch wie zum Beispiel "Clupea harengus") beantragen. • Gilt eine Handelsbezeichnung bereits für eine andere Spezies oder Gattung, kann dieser Name in der Regel nicht mehr vergeben werden. • Sie brauchen keine Handelsbezeichnung für Fische, Krebs- und Weichtiere, die zubereitet oder haltbar gemacht wurden und unter dem KN-Code 1604

Modul	Sachverhalt
	beziehungsweise 1605 eingeführt werden. Weitere Hinweise zur Vergabe von Handelsbezeichnungen finden sich auf der Webseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Wenn Sie zu einer bereits bestehenden Handelsbezeichnung eine ergänzende Bezeichnung wünschen, beantragen Sie bitte eine neue Handelsbezeichnung. Alle Listen sind über die Webseite der BLE einsehbar und stehen zum Download bereit.
Erforderliche Unterlagen	• Begründung, warum der vorgeschlagene Name vergeben werden soll • gegebenenfalls Bildmaterial und andere Nachweise
Voraussetzungen	Sie müssen Marktbeteiligte beziehungsweise Marktbeteiligter sein, also kommerziell Erzeugnisse der Fischerei oder Aquakultur • in den Verkehr bringen, • innergemeinschaftlich verbringen, • einführen oder • ausführen. Hinweis: Verbände der Fischereiwirtschaft sind nicht antragsberechtigt.
Kosten	Es fallen keine Kosten für Sie an.
Verfahrensablauf	Die Eintragung einer neuen Handelsbezeichnung müssen Sie schriftlich beantragen. • Auf der Internetseite der BLE können Sie über den Link "Online-Antrag" die Handelsbezeichnung beantragen. Folgen Sie einfach den Anweisungen im Formular und ergänzen Sie fehlende Angaben. • Sie erhalten eine Mitteilung darüber, dass Ihr Antrag eingegangen ist. Auch auf fehlende Angaben wird die BLE hinweisen. • Die BLE bearbeitet Ihren Antrag und teilt Ihnen anschließend das Ergebnis mit. • Wenn eine neue Handelsbezeichnung anerkannt wird, erfolgt die Bekanntgabe im Bundesanzeiger.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 6 Wochen.
Frist	Sie müssen den Antrag spätestens 6 Wochen vor geplanter Verwendung der Handelsbezeichnung stellen.
weiterführende Informationen	https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fischerei/Fischetikettierung/MerkblattAntragHandelsbezeichnung.pdf https://www.ble.de/DE/Themen/Fischerei/Etikettierung/vermarktungsnormen-fischereierzeugnisse_node.html https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fischerei/Fischwirtschaft/HandelsbezeichnungLatD.html https://www.ble.de/DE/Themen/Fischerei/Handelsbezeichnung/VorlaeufigeHandelsbezeichnung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Verzeichnis der Handelsbezeichnungen für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur Eintragung • listet alle in Deutschland zulässigen Handelsbezeichnungen auf • vorläufige Handelsbezeichnungen finden sich in einer gesonderten Liste wieder • Antrag notwendig • für Änderungen muss ebenfalls ein neuer Antrag gestellt werden • Verzeichnis ist auf der Webseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung einzusehen und steht dort zum Download bereit • zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.onlineservice.itzbund.de/as/action/invoke.do?id=BLE_10478_39887f8fb7
Ursprungsportal	Verzeichnis der Handelsbezeichnungen für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur Eintragung, Verzeichnis

Modul

Sachverhalt

der Handelsbezeichnungen für Erzeugnisse der
Fischerei und Aquakultur Eintragung